

## 1 Konzernstruktur und Aktionariat

### 1.1 Konzernstruktur

<b>Charles Vögele Holding AG</b> Pfäffikon SZ Aktienkapital CHF 88 000 000		
<b>Charles Vögele Mode AG</b> Pfäffikon SZ Aktienkapital CHF 20 000 000	<b>Charles Vögele (Netherlands) B.V.</b> Utrecht Gesellschaftskapital € 1 000 000	<b>Charles Vögele Import GmbH</b> Lehrte Gesellschaftskapital € 25 000
<b>Charles Vögele Deutschland GmbH</b> Sigmaringen Gesellschaftskapital € 15 340 000	<b>Charles Vögele (Belgium) B.V. B.A.</b> Turnhout Gesellschaftskapital € 644 523	<b>Prodress AG</b> Pfäffikon SZ Aktienkapital CHF 100 000
<b>Charles Vögele (Austria) AG</b> Kalsdorf Aktienkapital € 1 453 457	<b>Charles Vögele Trading AG</b> Pfäffikon SZ Aktienkapital CHF 10 000 000	<b>Cosmos Mode AG</b> Pfäffikon SZ Aktienkapital CHF 100 000

- Holdinggesellschaft
- Vertriebsorganisationen
- Dienstleistungsorganisationen

Stand 31. Dezember 2004

Die Informationen bezüglich Kotierung und Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2004 sowie die weiteren Aktienkennzahlen befinden sich auf Seite 6 des Tätigkeitsberichts.

Die Charles Vögele Holding AG ist die Holdinggesellschaft für alle Beteiligungen der Gruppe. Die Charles Vögele Trading AG ist für alle konzernweiten Dienstleistungen wie Einkauf, IT, Kommunikation, Treasury, Rechnungswesen, Controlling und Riskmanagement zuständig. Die Charles Vögele Import GmbH, Lehrte, gewährleistet operative Funktionen im Bereich Lagerlogistik und Qualitätskontrolle im Vorstauager in Lehrte (DE). Die Prodress AG ist die ausschliesslich für die Charles Vögele Gruppe tätige Werbeagentur. Die Cosmos Mode AG ist mit der Verwaltung von Lizenzen betraut. Die Segmentberichterstattung befindet sich auf Seite 12, Ziffer 2 und die Übersicht aller konsolidierten Gesellschaften und Beteiligungen auf Seite 32, Ziffer 33 des Finanzberichts.

Im Berichtsjahr wurden die Charles Vögele (Netherlands) B.V. und die Charles Vögele Fashion (Netherlands) B.V. fusioniert; das neue Unternehmen firmiert als Charles Vögele (Netherlands) B.V.

### 1.2 Bedeutende Aktionäre

Gemäss den der Gesellschaft vorliegenden börsenrechtlich vorgeschriebenen Meldungen wurden vom Classic Global Equity Fund (Vermögensverwaltung Braun, von Wyss & Müller AG) per 28. März 2002 6.2% des Kapitals der Gesellschaft gehalten. Gemäss publiziertem Jahresbericht des Classic Global Equity Fund hielt dieser per 31. Dezember 2004 9.3% des Kapitals der Gesellschaft. Ferner reduzierte per 13. Oktober 2004 The Capital Group Companies Inc. ihre Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft auf unter die meldepflichtige Mindestgrenze von 5.0%.

### 1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

## 2 Kapitalstruktur

### 2.1 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Charles Vögele Holding AG beträgt CHF 88 000 000 und setzt sich aus 8 800 000 voll einbezahlten Inhaberaktien (Valor: 693 777/ISIN-Code: CH000 693 777) mit einem Nennwert von je CHF 10 zusammen.

Per 31. Dezember 2004 befanden sich 279 092 eigene Aktien (31. Dezember 2003: 117 285) im Eigentum der Charles Vögele Gruppe, die für die Sicherstellung des bestehenden Mitarbeiteroptionsplans vorgesehen sind. Detaillierte Informationen betreffend Zu- und Verkäufe sowie betreffend Anfangs- und Endbestände befinden sich auf Seite 39, Ziffer 8 des Finanzberichts.

### 2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Die Statuten der Charles Vögele Holding AG enthalten eine Bestimmung, die den Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um höchstens CHF 2.64 Mio. durch Ausgabe von 264 000 Aktien mit einem Nennwert von CHF 10 zu erhöhen. Die Dauer dieser Ermächtigung ist unbeschränkt. Diese Aktien sind ausschliesslich für Aktienoptionspläne zu verwenden. Die begünstigten Personen ergeben sich aus dem jeweils gültigen Aktienoptionsplan. Die Bezugsbedingungen und Modalitäten werden jeweils zum Zeitpunkt der Ausgabe festgelegt. (Siehe dazu auch Kapitel 5.6 Optionen, Seite 62.)

### 2.3 Kapitalveränderungen

Die Übersicht über die Kapitalveränderungen für die Berichtsjahre 2002–2004 befindet sich auf Seite 35 des Tätigkeitsberichts.

### 2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital der Charles Vögele Holding AG setzt sich aus 8 800 000 voll einbezahlten Inhaberaktien (Valor: 693 777/ISIN-Code: CH000 693 777) mit einem Nennwert von je CHF 10 zusammen. Das Aktienkapital ist voll liberiert. Es bestehen keine Vinkulierungsvorschriften. Im Rahmen von Art. 659a OR ist jede Aktie dividendenberechtigt und gibt Anrecht auf eine Stimme an der Generalversammlung der Aktionäre. Es bestehen keine Partizipationsscheine.

### 2.5 Genussscheine

Es existieren keine Genussscheine.

### 2.6 Beschränkungen der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es bestehen weder Übertragbarkeitsbeschränkungen noch Nominee-Eintragungen.

### 2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen keine Wandelanleihen. Optionen bestehen nur im Rahmen des Mitarbeiteroptionsplans, der in Kapitel 5.6 Optionen auf Seite 62 beschrieben ist.

## 3 Verwaltungsrat

### 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

---

#### Carlo Vögele

1957, Präsident, Schweizer  
 Mandatsdauer 2002–2005, Erstwahl 1998;  
 Managementausbildung University of California, San Diego, Kaufmann.  
 Carlo Vögele war von Januar 1999 bis Oktober 2001 als vollamtlicher Präsident des Verwaltungsrats tätig. Ab 1993 war er Mitglied des Verwaltungsrats der früheren Holdinggesellschaft der Gruppe. Bis Ende 1997 bekleidete er verschiedene Führungspositionen innerhalb des Unternehmens.

---

#### Alfred M. Niederer

1941, Vizepräsident, Schweizer  
 Mandatsdauer 2004–2007, Erstwahl 1999;  
 Dipl. Ing. ETH Zürich. Inhaber der Compatex Holding AG und Mitglied des Verwaltungsrats mehrerer börsenkotierter Unternehmen. Von 1986 bis 1992 Präsident der Bally International AG und von 1992 bis 1995 Vice President von Bata Europe.

---

#### Bernd H. J. Bothe

1944, Deutscher  
 Mandatsdauer 2002–2005, Erstwahl 2002;  
 Diplom-Betriebswirt. Senior Partner DIC Deutsche Investors' Capital AG, Droege & Comp. GmbH. Bis Ende März 2002 Chairman and Chief Executive Officer Metro Cash & Carry GmbH.

---

#### Dr. Felix R. Ehrat

1957, Schweizer  
 Mandatsdauer 2003–2006, Erstwahl 1997;  
 Dr. iur. Universität Zürich, Rechtsanwalt, LL.M. University of the Pacific, McGeorge School of Law, Senior Partner der Anwaltskanzlei Bär & Karrer.

---

#### Daniel J. Sauter

1957, Schweizer  
 Mandatsdauer 2003–2006, Erstwahl 2002;  
 Finanzfachmann. Von 1976 bis 1983 verschiedene Funktionen in mehreren Banken, u.a. Bank Leu AG; von 1983 bis 1998 Senior Partner und CFO Glencore International AG; von 1994 bis 2001 CEO und Delegierter des Verwaltungsrats der börsenkotierten Xstrata AG.

---

Die Mitglieder des Verwaltungsrats waren im Berichtsjahr in keinen exekutiven Funktionen innerhalb des Konzerns tätig. Soweit nicht anders vermerkt, stehen die nicht exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats in keinen wesentlichen Beziehungen zur Gruppe. Bezüglich weiterer geschäftlicher Beziehungen und Interessenbindungen von Verwaltungsratsmitgliedern zur Gesellschaft siehe Kapitel 5.7 Zusätzliche Honorare und Vergütungen, Seite 62.

Dr. Felix R. Ehrat

Alfred M. Niederer

Carlo Vögele

Bernd H. J. Bothe

Daniel J. Sauter

Pfäffikon SZ,  
Mittwoch, 26. Januar 2005,  
13.15 Uhr



**Inhalt**

**Highlights**

**Kennzahlen**

**Lagebericht**

**Strategie**

**Länder**

**Investoren**

**Nachhaltigkeit  
und Soziales**

**Corporate  
Governance**

### Veränderungen im Verwaltungsrat 2004

Im Berichtsjahr hat sich die Zusammensetzung des Verwaltungsrats nicht geändert.

### 3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Gemäss der Corporate-Governance-Richtlinie sind nur bedeutende bzw. wichtige weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats aufzuführen. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass hinsichtlich der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats ausschliesslich deren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien kotierter schweizerischer und ausländischer Gesellschaften sowie nicht kotierter in- oder ausländischer Textilhandelsunternehmen bedeutsam sind. Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft bestehen nicht.

#### Carlo Vögele

Keine weiteren Verwaltungsratsmandate in börsenkotierten Gesellschaften bzw. Textilhandelsunternehmen.

#### Alfred M. Niederer

Präsident des Verwaltungsrats der Von Roll Holding AG; Vizepräsident des Verwaltungsrats der Calida Holding AG sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Micronas AG.

#### Bernd H. J. Bothe

Mitglied des Aufsichtsrats der Gardena AG und der Spar Österreichische Warenhandels-AG; Non Executive Director Synoptik Holding AG.

#### Dr. Felix R. Ehrat

Mitglied des Verwaltungsrats der Julius Bär Holding AG und der austriamicrosystems AG.

#### Daniel J. Sauter

Präsident des Verwaltungsrats der Alpine Select AG und der EIC Electricity SA; Mitglied des Verwaltungsrats der Sulzer AG, der Sika AG und der Shape Capital AG.

Überdies üben einige Mitglieder des Verwaltungsrats ausserhalb ihres Aufgabebereichs weitere Aktivitäten in Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts sowie dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen sowie amtliche Funktionen und politische Ämter aus, die aber für die Charles Vögele Holding AG nicht wesentlich sind.

### 3.3 Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine Kreuzverflechtungen.

### 3.4 Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Charles Vögele Holding AG besteht aus mindestens drei und maximal neun Mitgliedern, die Aktionäre der Gesellschaft sein oder eine juristische Person vertreten müssen, die ihrerseits Aktionärin ist. Die Mitglieder werden einzeln von der Generalversammlung der Aktionäre für eine Amtsdauer von höchstens drei Jahren gewählt. Ein Amtsjahr versteht sich dabei jeweils als Zeitraum zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen. Gemäss dieser Bestimmung wird die erste Amtsdauer für jedes Mitglied so festgelegt, dass an einer Generalversammlung nicht die Amtszeit aller Mitglieder gleichzeitig abläuft. Eine

Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied während der Amtsdauer aus, tritt der Nachfolger in seine Amtszeit ein. Der Verwaltungsrat bezeichnet einen Präsidenten sowie einen Sekretär, der nicht Verwaltungsratsmitglied oder Aktionär zu sein braucht. (Die Angaben zur Ersternennung und zur Mandatsdauer sind im Kapitel 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats, Seite 52, integriert.)

### 3.5 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat beschliesst alle Angelegenheiten des Unternehmens, die nicht per Gesetz, Statuten und Organisationsreglement in die Kompetenz eines anderen Organs der Gesellschaft fallen. Insbesondere fallen in die Kompetenz des Verwaltungsrats die Festlegung und Überprüfung der Strategie des Unternehmens, die Ernennung und Abberufung von mit der Geschäftsführung betrauten Personen – insbesondere des CEO –, die Ausgestaltung der Organisation sowie des Finanz- und Rechnungswesens. Dem Verwaltungsrat obliegt weiter die Verantwortung für die Überwachung der geschäftsführenden Personen hinsichtlich der Übereinstimmung ihres Handelns mit Gesetz, Statuten, Reglementen und Weisungen. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Berichterstattung an die Generalversammlung und die Umsetzung von deren Beschlüssen. Er ist ermächtigt, die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse sowie die Überwachung von Geschäften Ausschüssen des Verwaltungsrats oder Einzelnen seiner Mitglieder zuzuweisen. Er kann die Geschäftsführung ganz oder zum Teil an einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Dritte übertragen.

Gemäss Organisationsreglement tagt der Verwaltungsrat, sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechsmal pro Geschäftsjahr. Im Berichtsjahr wurden sechs Sitzungen durchgeführt. Die Sitzungen dauern jeweils grundsätzlich einen Tag. An den Sitzungen des Verwaltungsrats sind der CEO und der CFO grundsätzlich immer, andere Mitglieder der Konzernleitung, Bereichsleiter sowie weitere Mitarbeiter oder Dritte bei Bedarf anwesend. Seit 2003 verfügt der Verwaltungsrat über einen permanenten Sekretär, der gemäss Pflichtenheft unter anderem für das Protokoll der Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse verantwortlich ist. Er ist nicht Mitglied des Verwaltungsrats.

#### Verwaltungsratspräsident

Der Präsident des Verwaltungsrats wird durch diesen jeweils im Anschluss an die Generalversammlung für die Amtsdauer von einem Jahr ernannt. Der Präsident des Verwaltungsrats sichert die Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat, seinen Ausschüssen und dem CEO. Er überwacht zusammen mit dem CEO die Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats.

#### Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Charles Vögele Holding AG trifft grundsätzlich alle Beschlüsse im Kollektiv. Spezialaufgaben und Projekte werden an Ausschüsse delegiert, die sich mit definierten Sachgebieten befassen und Empfehlungen ausarbeiten. Diese werden dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Ausschüsse sind wie folgt gegliedert:

– Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Daniel J. Sauter (Vorsitz), Dr. Felix R. Ehrat, Alfred M. Niederer.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Kontrolle betreffend Einhaltung der rechtlichen Vorschriften der Gesellschaft und der von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Gruppengesellschaften. Er beaufsichtigt die internen Kontrollstrukturen und die externe Revision, und er überwacht die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften und Reglemente, indem er sich vom Management regelmässig Bericht erstatten lässt. Der Prüfungsausschuss überwacht auch die inhaltliche und formelle Korrektheit der externen Kommunikation in sämtlichen finanziellen Angelegenheiten. Er tagt in der Regel drei- bis viermal pro Jahr für einen halben bis ganzen Tag. Der CEO, der CFO sowie die Revisionsstelle und weitere Mitglieder der Konzernleitung werden nach Bedarf eingeladen.

Im Berichtsjahr wurden die Hauptgeschäftsrisiken analysiert und auf ihre Eintretenswahrscheinlichkeit untersucht sowie für die bedrohlichsten Risiken entsprechende Massnahmen und relevante Kosteneffekte diskutiert. Auf Veranlassung des Prüfungsausschusses wurden von der Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG, die Änderung der IT-Systeme, die Abrechnung von Mehrwertsteuern im Konzern sowie einzelne signifikante Kostenpositionen geprüft. Die Konzernstelle «Interne Revision» hat im ersten Jahr ihres Bestehens planmässig Prozesse (Musterkäufe, Reisekosten, Inventurdifferenzen etc.) entlang der Supply Chain erhoben und analysiert. Daraus hat sie Empfehlungen zur deren Verbesserung abgegeben, deren Umsetzung vom Prüfungsausschuss periodisch überprüft wird. Für das Geschäftsjahr 2005 hat der Prüfungsausschuss den von der Internen Revision in Absprache mit der Konzernleitung vorgelegten Prüfungsplan verabschiedet. Ebenso wurde der für das Jahr 2004 vorgeschlagene Optionsplan überprüft und dem Verwaltungsrat zur Freigabe empfohlen. Im Jahre 2004 fanden 4 Sitzungen statt.

– Personal- und Entschädigungsausschuss (Nomination and Compensation Committee)

Alfred M. Niederer (Vorsitz), Carlo Vögele, Bernd H. J. Bothe

Der Personal- und Entschädigungsausschuss evaluiert zusammen mit der Konzernleitung allfällige neue Mitglieder der obersten Führungsebene und unterbreitet dem Verwaltungsrat entsprechende Vorschläge. Er stellt dem Verwaltungsrat Antrag bezüglich der Gesamtkompensation der Konzernleitung und der Mitglieder des Verwaltungsrats. Er ist für die Konzernleitung der vom Verwaltungsrat delegierte Gesprächspartner für alle wesentlichen Personalfragen in der Charles Vögele Gruppe. Er tagt zwei- bis dreimal pro Jahr für einen halben bis ganzen Tag. Der CEO und der Personalverantwortliche werden nach Bedarf eingeladen. Im Jahre 2004 fanden 4 Sitzungen statt.

– Strategieausschuss (Strategy Committee)

Bernd H. J. Bothe (Vorsitz), Carlo Vögele, Alfred M. Niederer

Der Strategieausschuss überprüft periodisch die Strategie der Gruppe und die Implementierung der strategischen Vorgaben des Verwaltungsrats durch die Konzernleitung. Er schlägt dem Verwaltungsrat in enger Abstimmung mit der Konzernleitung allfällige Änderungen der Gruppenstrategie und die Aufnahme wesentlicher

neuer und/oder die Einstellung wesentlicher bestehender Geschäftsaktivitäten der Gruppe vor. Er tagt zwei- bis dreimal pro Jahr für einen halben bis ganzen Tag. Der CEO wird nach Bedarf eingeladen. Im Berichtsjahr 2004 fanden 4 Sitzungen statt.

### **3.6 Kompetenzregelung Verwaltungsrat und Konzernleitung**

Die Kompetenzaufteilung zwischen Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Organisationsreglement der Charles Vögele Holding AG definiert. Der Verwaltungsrat beauftragt den mit einem Weisungsrecht gegenüber den anderen Mitgliedern der Konzernleitung ausgestatteten Vorsitzenden der Konzernleitung (CEO) und die Konzernleitung mit der operativen Führung des Unternehmens und überträgt ihr alle Geschäftsführungsaufgaben und -befugnisse, die gemäss Organisationsreglement nicht ausdrücklich dem Verwaltungsrat vorbehalten sind. Die Konzernleitung entscheidet über die zugewiesenen Geschäfte in eigener Kompetenz, wobei gewisse Geschäfte der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen. Insbesondere ist die Konzernleitung verpflichtet, dem Verwaltungsrat das Budget zur Genehmigung vorzulegen.

### **3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung**

Die Konzernleitung erstattet dem Verwaltungsrat monatlich Bericht und orientiert an jeder Verwaltungsratssitzung über den laufenden Geschäftsgang. Als Basis dient das vom Verwaltungsrat genehmigte Budget, das monatlich mit dem aktuellen Geschäftsgang verglichen wird. Investitionen werden in globo im Rahmen des Budgetprozesses verabschiedet, wobei Einzelinvestitionen mit einem Volumen von mehr als CHF 1.5 Mio. vor der definitiven Realisierung vom Verwaltungsrat nochmals individuell freigegeben werden müssen. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zeichnen kollektiv zu zweien.

Die Konzernstelle «Interne Revision» ist zwar organisatorisch der Konzernleitung unterstellt, verfügt aber über eine direkte fachliche Verbindung zum Prüfungsausschuss. Zu den Aufgaben der Internen Revision zählen nach wie vor die Filialrevision, Kontrollfunktionen bei der Inventurerstellung sowie die Schulung neuer Filialleiter. Zusätzlich ist sie für das Prozess-Controlling der Beschaffung, der Verteillogistik und des Einkaufs verantwortlich. Die konkreten Revisionsaufgaben der einzelnen Prozesse ergeben sich aus der Umsetzung des laufenden Supply-Chain-Management-Projektes und werden im Detail definiert.

Zudem verfügt die Charles Vögele Gruppe seit 1996 über einen Code of Vendor Conduct, der als Rahmenvertrag von allen Textillieferanten unterzeichnet werden muss und die Einhaltung sozialer Mindeststandards sowie von Produktionsrichtlinien bezüglich Einsatz chemischer Substanzen regelt. Der Vögele Code of Conduct wurde im zweiten Semester 2004 durch den BSCI Code of Conduct ersetzt (siehe dazu auch Seite 45 im Tätigkeitsbericht sowie [www.charles-voegele.com](http://www.charles-voegele.com)).

## 4 Konzernleitung

Für die operative Führung der Charles Vögele Gruppe ist die Konzernleitung zuständig. Im Berichtsjahr gehörten ihr nebst dem CEO (Daniel Reinhard) der Chief Financial Officer (Dr. Felix Thöni) und der Leiter Einkauf (Serge Brugger) an. Daniel Reinhard führt als CEO die Konzernleitung mit Weisungsbefugnis und leitet zusätzlich auch die Bereiche Verkauf, IT und Supply Chain auf Konzernebene. Felix Thöni steht zusätzlich der Abteilung Human Resources auf Konzernebene vor.

### 4.1 Mitglieder der Konzernleitung

---

#### Daniel Reinhard

1953, seit 1. Dezember 2001 Chief Executive Officer (CEO) sowie Leiter Verkauf und IT, Schweizer, HWV. Von 1998 bis 2001 Sprecher des Vorstands und von 1994 bis 1998 Mitglied des Vorstands der Salamander AG. Von 1991 bis 1993 Firmenleiter und von 1986 bis 1991 CFO der Bally Deutschland, Österreich und Gräterich GmbH.

---

#### Dr. Felix Thöni

1959, seit 1. Januar 2003 Chief Financial Officer (CFO), Schweizer, Dr. oec. HSG. Von 1992 bis 2002 CFO der Gavazzi-Gruppe. Von 1988 bis 1991 Area Controller bei der Schindler Management AG.

---

#### Serge Brugger

1952, seit 11. November 2002 Leiter Einkauf, Schweizer, lic. oec. publ. BWL. Von 1999 bis 2002 Mitglied der europäischen Konzernleitung C&A. Von 1977 bis 1999 verschiedene Führungsfunktionen bei C&A in der Schweiz sowie an der Konzernzentrale in Brüssel.

---

Serge Brugger

Daniel Reinhard

Dr. Felix Thöni



Pfäffikon SZ,  
Mittwoch, 26. Januar 2005,  
13.50 Uhr

- Inhalt
- Highlights
- Kennzahlen
- Lagebericht
- Strategie
- Länder
- Investoren
- Nachhaltigkeit  
und Soziales
- Corporate  
Governance**

**Veränderung in der Konzernleitung**  
Im Berichtsjahr fanden in der Konzernleitung keine Veränderungen statt.

#### **4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**

Die Mitglieder der Konzernleitung üben ausserhalb ihres Aufgabenbereichs keine wesentlichen zusätzlichen Aktivitäten in Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus. Auch nehmen sie keine dauernde Leitungs- oder Beraterfunktionen für wichtige schweizerische oder ausländische Unternehmen, Interessengruppen oder politische Parteien wahr.

#### **4.3 Managementverträge**

Es bestehen keine Managementverträge.

### **5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen**

#### **5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme**

Für die Ausarbeitung der Entschädigungs- und Beteiligungsprogramme ist der Personal- und Entschädigungsausschuss des Verwaltungsrats zuständig. Der Ausschuss gibt bezüglich der Festsetzung Empfehlungen ab, die dem Gesamtverwaltungsrat zum Entscheid vorgelegt werden. Die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung setzen sich aus einem fixen und einem variablen Anteil zusammen, wobei der variable Teil je nach Funktion zwischen 20% und 50% der Gesamtentschädigung ausmachen kann. (Weitere Informationen siehe auch Kapitel 3.5 Interne Organisation, Abschnitt «Personal und Entschädigungsausschuss», Seite 56, sowie Kapitel 5.6 Optionen, Seite 62.)

## 5.2 Entschädigungen an amtierende Organmitglieder Honorare und Saläre 2003 und 2004

CHF	2003	2004
Verwaltungsrats honorare kumuliert pro Jahr (brutto)	967 500 (5 Personen)	968 250 (5 Personen)
Höchstes Verwaltungsrats honorar pro Jahr (brutto)	367 500	367 650
Bezüge der Konzernleitung, kumuliert pro Jahr (brutto)	2 792 000 (3 Personen)	2 661 625 (3 Personen)

Die Verwaltungsratsmitglieder der Charles Vögele Holding AG üben keine exekutiven Funktionen im Unternehmen aus. Siehe auch Seite 31, Ziffer 31 des Finanzberichts.

### Abgangsentschädigungen

Für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung der Charles Vögele Holding AG bestehen keine Vereinbarungen für Abgangsentschädigungen. Entsprechend sind im Berichtsjahr keine Abgangsentschädigungen ausbezahlt worden.

### 5.3 Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder

Für in der Vorperiode oder früher (das heisst vor dem 31. Dezember 2003) aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wurden im Berichtsjahr keine Honorare, Saläre, Gutschriften, Bonifikationen oder Sachleistungen ausbezahlt.

### 5.4 Aktienzuteilungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurden weder den Mitgliedern des Verwaltungsrats noch den Mitgliedern der Konzernleitung noch diesen nahe stehenden Personen Aktien zugeteilt. Anlässlich des Börsengangs im Juni 1999 wurde für Kadermitarbeiter und die damalige Konzernleitung ein Aktienbeteiligungsplan erstellt. Den begünstigten Mitarbeitern wurde ein Aktienpaket von je 4 032 Aktien zum Nominalwert angeboten. Dieses war mit einer Sperrfrist von fünf Jahren versehen, wobei ab dem Jahre 2000 jeweils maximal 20% des Pakets veräussert werden konnten. Im Berichtsjahr wurden gemäss diesem Beteiligungsplan sieben Kadermitarbeitern kumuliert 4 842 Aktien zum Nominalwert ausgegeben. Damit ist dieses Beteiligungsprogramm abgeschlossen.

### 5.5 Aktienbesitz Führungsorgane

Stück	31.12.2003	31.12.2004
Mitglieder des Verwaltungsrats	262 420 (5 Personen)	265 420 (5 Personen)
Mitglieder der Konzernleitung	42 700 (3 Personen)	63 100 (3 Personen)

## 5.6 Optionen

Stück	Zuteilung 2003	Zuteilung 2004
Aktioptionen Verwaltungsrat	22 500 (5 Personen)	15 000 (5 Personen)
Aktioptionen Konzernleitung	31 500 (3 Personen)	21 000 (3 Personen)

Die Verwaltungsratsmitglieder der Charles Vögele Holding AG üben keine exekutiven Funktionen im Unternehmen aus. Siehe auch Seite 31, Ziffer 31 des Finanzberichts.

Der im Jahre 2002 definierte Optionsplan für die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und der zweiten Führungsebene ist durch eigene Aktien und bedingtes Kapital unterlegt. Die Zuteilung für die Optionen wird vom Personal- und Entschädigungsausschuss vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat genehmigt. Jede Option gibt Anrecht auf den Bezug einer Aktie. Der Ausübungspreis der zugeteilten Optionen wird jeweils aufgrund eines durchschnittlichen Aktienpreises zum Zeitpunkt der Zuteilung festgelegt. Siehe auch Seite 27, Ziffer 27 des Finanzberichtes.

	Tranche 2002	Tranche 2003	Tranche 2004
Anzahl ausgegebene Optionen	119 000	98 000	70 000
Anzahl verfallene Optionen	(4 964)	(1 744)	(1 820)
Anzahl ausstehende Optionen per 31.12.2004	114 036	96 256	68 180
Ausübungspreis in CHF	29.50	54.55	41.05
Laufzeit	18.11.2002 – 18.11.2007	29.08.2003 – 29.08.2008	24.08.2004 – 24.08.2009
Sperrfrist	18.11.2002 – 18.11.2005	29.08.2003 – 29.08.2006	24.08.2004 – 24.08.2007

### Insiderrichtlinien

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und der zweiten Führungsebene sowie für Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Tätigkeit Zugang zu sensitiven Informationen haben, gelten die «Richtlinien der Vögele Gruppe zur Insiderproblematik». Diese Richtlinien sind umfassender als die derzeit geltenden Gesetzesnormen. Sie sind Bestandteil des Arbeitsvertrags dieser Personen und werden laufend den neuen Anforderungen angepasst.

### 5.7 Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Die Anwaltskanzlei Bär & Karrer, bei der Dr. Felix R. Ehrat als Senior Partner tätig ist, berät die Charles Vögele Gruppe in Rechtsfragen und hat für das Berichtsjahr insgesamt ein Honorar von CHF 193 765 bezogen.

Die international aktive Unternehmensberatungsfirma Droege & Comp. GmbH, bei der Bernd H. J. Bothe als Senior Partner tätig ist, berät die Charles Vögele Gruppe in strategischen Fragestellungen und hat für das Berichtsjahr insgesamt ein Beratungshonorar von CHF 316 028 bezogen.

### 5.8 Organdarlehen

Es bestehen keine Organdarlehen.

### 5.9 Höchste Gesamtentschädigung

Das Mitglied des Verwaltungsrats mit der höchsten Entschädigung hat im Berichtsjahr ein Verwaltungsratshonorar von CHF 367 650 sowie 3 000 Optionen mit einem Ausübungspreis von CHF 41.05 pro Option erhalten (Ausübungsmodalitäten siehe Tabelle auf Seite 62, Mitte).

## 6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

### 6.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretung

Die Statuten der Gesellschaft enthalten keine Stimmrechtsbeschränkungen und weichen hinsichtlich der Stimmrechtsvertretung nicht vom Gesetz ab.

### 6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht zwingende Bestimmungen des Gesetzes oder Bestimmungen der Statuten etwas anderes vorsehen, mit absoluter Mehrheit der an der Versammlung rechtsgültig vertretenen und gültig abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der leeren Stimmen und ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktien. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung.

### 6.3 Einberufung der Generalversammlung der Aktionäre

Die Generalversammlung der Aktionäre findet jährlich statt, und zwar spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres. Sie wird vom Verwaltungsrat einberufen. Die Aktionäre werden anlässlich der Publikation der Einladung zur Generalversammlung in den Tages- und Finanzmedien aufgefordert, ihre allfälligen Traktandierungsbegehren einzureichen.

### 6.4 Traktandierung

Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. vertreten, können bis spätestens 45 Tage vor dem Versammlungstag die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Das Begehren hat schriftlich unter Angabe der Anträge zu erfolgen. Einer oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, können eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.

### 6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Das Aktienkapital der Charles Vögele Holding AG setzt sich ausschliesslich aus Inhaberaktien zusammen; entsprechend wird kein Aktienbuch geführt.

## 7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Weder in den Statuten noch in den Arbeitsverträgen sowie weiteren Vereinbarungen oder Plänen finden sich Bestimmungen (wie zum Beispiel Opting-out- bzw. Opting-up-Klauseln) zu Kontrollwechseln oder Abwehrmassnahmen.

## 8 Revisionsstelle

### 8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Revisionsstelle für die Charles Vögele Gruppe und die Charles Vögele Holding AG ist die PricewaterhouseCoopers AG (PwC). Sie wurde an der Generalversammlung vom 6. April 2004 für ein Jahr als Revisionsstelle und Konzernprüferin wiedergewählt. Die Mandatsleitung für die Revision der Charles Vögele Gruppe und der Charles Vögele Holding AG obliegt seit dem 29. April 2003 Matthias von Moos, Partner von PwC, Zug.

### 8.2 Revisionshonorar

Der Konzernprüfer und die Revisionsstelle der Charles Vögele Holding AG beziehen für die gesetzlich vorgeschriebenen Revisionsmandate ein Honorar von insgesamt CHF 615 000 und weitere CHF 53 000 für prüfungsnahen Dienstleistungen plus Spesen. Der Revisionsvertrag ist auf ein Jahr befristet, wobei die Ernennung des Konzernprüfers und der Revisionsstelle der Charles Vögele Holding AG von der Generalversammlung beschlossen werden muss.

### 8.3 Zusätzliche Honorare

Der Konzernprüfer für die Charles Vögele Gruppe und die Revisionsstelle der Charles Vögele Holding AG sind ausschliesslich im Bereich der Wirtschaftsprüfung tätig. Es obliegen ihr keine weiteren Beratungsmandate. Entsprechend wurden im Berichtsjahr keine zusätzlichen Beratungshonorare bezahlt.

### 8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Arbeit der externen Revision wird vom Prüfungsausschuss beurteilt und geprüft. Dazu werden bei Bedarf Sitzungen einberufen oder andere Mittel eingesetzt.

## 9 Informationspolitik

Die Charles Vögele Gruppe verfolgt eine transparente und offene Kommunikationspolitik und ist den Richtlinien der Ad-hoc-Publizität verpflichtet. Die Information der Aktionäre erfolgt regelmässig und kontinuierlich mit folgenden Mitteln:

- Geschäftsbericht in deutscher und englischer Sprache. Die Publikation erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften spätestens 20 Tage vor der Generalversammlung der Aktionäre am Unternehmenssitz;
- Halbjahresbericht in deutscher und englischer Sprache. Die Publikation erfolgt normalerweise im August;
- Bilanzmedienkonferenz und Analystenkonferenz anlässlich der Präsentation des Geschäftsergebnisses, normalerweise im März, und des Halbjahresergebnisses, normalerweise im August;
- Ad-hoc-Medienmitteilungen bei Bedarf;
- Publikation der Medienmitteilungen im Internet unter [www.charles-voegele.com](http://www.charles-voegele.com) in der Rubrik Media-Lounge.

Detaillierte Informationen zum Unternehmen stehen dem Aktionär und der interessierten Öffentlichkeit permanent auf der Website [www.charles-voegele.com](http://www.charles-voegele.com) zur Verfügung.

Eine Übersicht der Kontaktadressen und der relevanten Termine für die Aktionärsinformation befindet sich auf Seite 37 des Tätigkeitsberichts.